DG Flugzeugbau GmbH	Technische Mitteilung Nr. 60	LS 1-f, LS 1-f (45)	Blatt 1 von 1

Gegenstand: Erhöhung der Betriebszeit

Betroffen: **LS 1-f,LS 1-f (45),** alle Werknummern.

Dringlichkeit: Maßnahme 1-2: bis zur nächsten Jahresnachprüfung, spätestens bis zum 31.12.08
Maßnahme 3: keine, optional

Vorgang: Die Ergebnisse der an Tragflügelholmen nachträglich durchgeführten Betriebsfestigkeitsversuche haben den Nachweis erbracht, dass die Betriebszeit der GFK-Segelflugzeuge bis auf 12000 Stunden erhöht werden kann, wenn für jedes Stück in einem speziellen – im Wartungshandbuch aufgeführten – Mehrstufen-Prüfprogramm die Lufttüchtigkeit nachgewiesen wird.
Die Leergewichts-Schwerpunkttabelle (nur gültig für LS 1-f) wurde für Mindestzuladungen von 60-85kg erweitert. Sofern gewünscht ist es dadurch möglich, den Leergewichtsschwerpunkt nach hinten zu verschieben.

Maßnahmen und Material:

1. **LS 1-f:** Austausch folgender Blätter im Flughandbuch gegen Ausgabe Nov. 2007: Titelblatt; Blatt 4 (Gültige Seiten); Blätter 7 und 7a (Leergewichts-Schwerpunkt-Tabelle).
 LS 1-f (45): keine Änderung im FHB.
2. **LS 1-f und LS 1-f (45):**Austausch folgender Blätter im Betriebshandbuch gegen Ausgabe Nov. 2007:
 Blatt 1a (Gültige Seiten); Blatt 29 (Mehrstufen-Prüfprogramm).
3. Sofern gewünscht kann Ballast in der Rumpfspitze ausgebaut, oder Ballast im Rumpfheck eingebaut werden. Danach ist eine neue Wägung durchzuführen und die Einträge für die Mindestzuladung im Cockpit – Datenschild und im Flughandbuch sind zu ändern.

Gewicht und Schwerpunktlage: keine

Hinweise: Die Maßnahmen 1+2 können vom Pilot-Eigentümer selbst durchgeführt werden.
Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen 1+2 ist von einem Prüfer mit entsprechender Berechtigung spätestens bei der nächsten jährlichen Prüfung in den Betriebsaufzeichnungen zu bescheinigen.
Durchführung der Maßnahme 3 nur beim Hersteller oder einem anerkannten luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender Berechtigung..
Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme 3 ist von einem Prüfer mit entsprechender Berechtigung vor der Inbetriebnahme in den Betriebsaufzeichnungen zu bescheinigen.

EASA-Zulassung: Zugelassen durch die EASA am 14. Mai 2008
mit Zulassungs-Nr. EASA.A.C.09373

Ausgabe: 12.Dez.2007
Rev.:9.Mai 2008

LUFTFAHRT-BUNDESAMT BRAUNSCHWEIG

09. MAI. 2008